

**Anlage zu Nummer IV.1 der gemeinsamen Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und des Ministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im Land Brandenburg durch Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 (Existenzgründungsrichtlinie)**

**Anforderungen an einzureichende Konzepte, Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung**

**I. Anforderungen an einzureichende Konzepte**

Im Konzept ist zu berücksichtigen, dass nach Nummer I.6 der Richtlinie zur Existenzgründung auch die Übernahme eines Unternehmens (Unternehmensnachfolge) zählt.

Das einzureichende Konzept soll 15 Seiten nicht überschreiten und ist nach folgender Gliederung einzureichen:

**1 Gründungs- und Wirtschaftsgeschehen**

- Beschreibung und Analyse des Gründungs- und Wirtschaftsgeschehens im regionalen Umfeld unter Berücksichtigung der Entwicklung in den Jahren 2015 bis 2017 sowie Darstellung/Ableitung des Förderbedarfs jeweils bezogen auf das beantragte Förderelement und die entsprechenden Zielgruppen.

**2 Trägereignung (nicht für Gründungsservices an Hochschulen und Innovationen brauchen Mut)**

- Selbstdarstellung des Antragstellers (Aufgaben, Mitarbeiter),
- Darstellung und Nachweis spezifischer Erfahrungen und Kompetenzen für die Umsetzung der Richtlinieninhalte bezogen auf das beantragte Förderelement und die jeweiligen Zielgruppen; eventuell Vorerfahrungen aus früheren Förderperioden,
- Angaben zur regionalen Lage der vorgesehenen Projektstandorte, deren Erreichbarkeit und deren Ausstattung,
- Referenzen.

**3 Personaleinsatz und Eignung des vorgesehenen Personals**

- Angaben zur Qualifikation des einzusetzenden Personals (Berufs-/Studienabschluss, Darstellung der individuellen beruflichen Handlungskompetenz und Qualifizierung der Personen im Hinblick auf Fach-, Methoden-, Gender- und Sozialkompetenz bei der Begleitung und Beratung von Gründungswilligen in der Vorgründungsphase) bezogen auf die in der Richtlinie für die jeweiligen Förderelemente genannten Aufgabenbereiche und die direkte Projektverwaltung,
- Angaben zum quantitativen Personaleinsatz.

Ergänzend für **Gründungsservices an Hochschulen:**

- Angaben zu weiteren Arbeitsverhältnissen mit der Hochschule beim Einsatz von Teilzeitbeschäftigten.

**4 Projektumsetzung**

- Darstellung der geplanten Arbeitsweise bezogen auf die in der Richtlinie für die jeweiligen Förderelemente genannten Aufgaben- und regionalen Wirkungsbereiche, insbesondere Angaben
  - zur Akquise von Gründungswilligen,
  - zur Begleitung Gründungswilliger während des Betreuungs- und Qualifizierungsprozesses,
  - zu den in den einzelnen Aufgabenbereichen geplanten Aktivitäten, vorgesehenen Formaten und Methoden,
  - zum geplanten Einsatz externer Leistungserbringer in den entsprechenden Aufgabenbereichen,
  - zum geplanten Mitteleinsatz in den einzelnen Aufgabenbereichen,
  - zu quantitativen Zielgrößen in den einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere:
    - zur angestrebten Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern,
    - zur Gründungsquote, die sich an den Gründungswilligen mit abgeschlossener Qualifizierung bemisst,
  - zur Zusammenarbeit mit anderen Zuwendungsempfängern der Existenzgründungsrichtlinie und regionalen gründungsrelevanten Akteuren,
  - zur Beteiligung an gründungsrelevanten Netzwerken und Veranstaltungen,
  - zu geplanten Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit (projektbezogene Kommunikationskonzeption),
  - zu internationalen Komponenten, soweit vorgesehen beziehungsweise einschlägig,
- Aussagen zu den Auswahlkriterien und zur Beschreibung der inhaltlichen Vorgaben und Anforderungen an die externen Leistungserbringer,
- kurze Aussagen zu den vorgesehenen Vergabeverfahren,
- Vorlage eines groben Zeit- und Aktivitätenplans mit Angabe von Meilensteinen.

Ergänzend für **Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten:**

- Angaben zur landesweiten Arbeit und Wirkung des Projektes.

Ergänzend für **Gründungswerkstätten für junge Leute** und **Gründungsservices an Hochschulen**:

- Darlegung, wie viele Projektstandorte vorgesehen sind.

Ergänzend für **Gründungsservices an Hochschulen**:

- Darstellung der Einbettung des Gründungsservices in das gründungsunterstützende, auch internationale Netzwerk der jeweiligen Hochschule,
- Ausführungen zur Zusammenarbeit mit gründungsrelevanten Angeboten aus dem Bereich Lehre und Forschung,
- Darstellung der Einbindung der Hochschulleitung und der fächerübergreifenden Zusammenarbeit,
- Angaben zum Vorhandensein beziehungsweise zu Möglichkeiten der Nutzung von Gründerräumen,
- Angaben zum Vorhandensein internationaler, gründungsunterstützender Aktivitäten.

Ergänzend für **IbM**:

- Angaben zur landesweiten Arbeit und Wirkung des Projektes,
- Darstellung der Einbeziehung des gesamten Leistungsspektrums der WFBB zur Unterstützung der Gründungsvorhaben,
- Darstellung der Umsetzung der EU-beihilferechtlichen De-minimis-Verfahren.

## 5 Gleichstellung von Frauen und Männern

- Darstellung der vorgesehenen gleichstellungsfördernden Maßnahmen, darunter insbesondere:
  - Ansprache weiblicher und männlicher Gründungswilliger entsprechend ihrer persönlichen und familiären Situation,
  - frauenspezifische Angebote, frauenspezifische Unterstützung bei Teamgründungen,
  - Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Gründungen,
  - Beteiligung an frauenspezifischen Netzwerken (zum Beispiel Deutsches Gründerinnen Forum e. V., Regionalgruppe Berlin-Brandenburg; Verband deutscher Unternehmerinnen e. V. [VdU], Landesverband Berlin/Brandenburg).

## 6 Querschnittziele Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Nachhaltige Entwicklung (hier: ökologische Dimension)

- Angaben zu möglichen Maßnahmen zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung,
- Angabe, ob an den geplanten Projektstandorten die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist beziehungsweise durch welche Aktivitäten ein Ausschluss von Menschen mit Behinderung verhindert wird,
- Angabe, ob Gründungswillige in den Handlungsfeldern Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und -management gefördert werden können,
- Angabe, ob es hierzu spezifische Angebote für die Gründungswilligen gibt und, wenn ja, Beschreibung der vorgesehenen Aktivitäten.

## 7 Qualitätssicherung/Projektcontrolling

- Beschreibung der angewandten Maßnahmen, Methoden und Standards der Qualitätssicherung der eigenen Arbeit des Trägers sowie der externen Leistungserbringer,
- Darstellung, welche Maßnahmen und Methoden ergriffen werden sollen, um die Leistungen Externer nachhaltig zu gestalten,
- Darstellung, wie das Erreichen quantitativer Zielgrößen sichergestellt werden soll.

## 8 Finanzplanung/Wirtschaftlichkeit

Die Darlegung zur Finanzplanung erfolgt im Rahmen der Antragstellung.

Die Wirtschaftlichkeit des geplanten Mitteleinsatzes in Bezug auf die Projektziele ist im Konzept darzulegen.

## II. Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung

### II.1 Förderelemente Regionale Lotsendienste, Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten, Gründungswerkstätten für junge Leute

Nummer	Kriterium	Maximal zu vergebende Punkte	Gewichtung in Prozent	Maximale Punktzahl nach Gewichtung
1	Gründungs- und Wirtschaftsgeschehen	-	-	-
2	Trägereignung	30	10	3
3	Personaleinsatz und Eignung des vorgesehenen Personals	30	20	6
4	Projektumsetzung	30	40	12
5	Gleichstellung von Frauen und Männern	30	10	3

6	Querschnittziele Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Nachhaltige Entwicklung	30	5	1,5
7	Qualitätssicherung/Projektcontrolling	30	10	3
8	Finanzplanung/Wirtschaftlichkeit	30	5	1,5
Summe			100	30

Die fachliche Bewertung erfolgt entlang der Gliederung des Konzepts. Die Kriterien 2 bis 8 werden einzeln bewertet. Es sind maximal 30 Punkte je Kriterium zu vergeben, die wie folgt klassifiziert werden:

Sehr gut (30 - 25 Punkte)  
Gut (24 - 20 Punkte)  
Befriedigend (19 - 15 Punkte)  
Ausreichend (14 - 10 Punkte)  
Mangelhaft (9 - 5 Punkte)  
Ungenügend (unter 5 Punkte)

Die Kriterien gehen entsprechend der ihnen zugemessenen Relevanz mit unterschiedlichem Gewicht in die Gesamtbewertung ein. Dazu werden die für ein Konzept vergebenen Punkte je Kriterium mit dem jeweiligen, in Prozent ausgedrückten Gewicht multipliziert. Ein Konzept kann so mit maximal 30 Punkten bewertet werden.

Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die nach der Gewichtung mindestens 18 Punkte (60 Prozent der möglichen Punkte) erreichen und bei denen das Kriterium 4 „Projektumsetzung“ mindestens mit „befriedigend“ (mindestens 15 bis 19 Punkte) bewertet wurde.

## II.2 Förderelemente Gründungsservices an Hochschulen und Innovationen brauchen Mut (IbM)

Nummer	Kriterium	Maximal zu vergebende Punkte	Gewichtung in Prozent	Maximale Punktzahl nach Gewichtung
1	Gründungs- und Wirtschaftsgeschehen	-	-	-
2	Trägereignung*	-	-	-
3	Personaleinsatz und Eignung des vorgesehenen Personals	30	20	6
4	Projektumsetzung	30	50	15
5	Gleichstellung von Frauen und Männern	30	10	3
6	Querschnittziele Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Nachhaltige Entwicklung	30	5	1,5
7	Qualitätssicherung/Projektcontrolling	30	10	3
8	Finanzplanung/Wirtschaftlichkeit	30	5	1,5
Summe			100	30

\* Entsprechend Nummer I.2 dieser Anlage ist für die Gründungsservices an Hochschulen und Innovationen brauchen Mut der Gliederungspunkt 2 „Trägereignung“ nicht einschlägig. Für das Kriterium 2 „Trägereignung“ erfolgt keine fachliche Bewertung.

Die fachliche Bewertung erfolgt entlang der Gliederung des Konzepts. Die Kriterien 3 bis 8 werden einzeln bewertet. Es sind maximal 30 Punkte je Kriterium zu vergeben, die wie folgt klassifiziert werden:

Sehr gut (30 - 25 Punkte)  
Gut (24 - 20 Punkte)  
Befriedigend (19 - 15 Punkte)  
Ausreichend (14 - 10 Punkte)  
Mangelhaft (9 - 5 Punkte)  
Ungenügend (unter 5 Punkte)

Die Kriterien gehen entsprechend der ihnen zugemessenen Relevanz mit unterschiedlichem Gewicht in die Gesamtbewertung ein. Dazu werden die für ein Konzept vergebenen Punkte je Kriterium mit dem jeweiligen, in Prozent ausgedrückten Gewicht multipliziert. Ein Konzept kann so mit maximal 30 Punkten bewertet werden.

Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die nach der Gewichtung mindestens 18 Punkte (60 Prozent der möglichen Punkte) erreichen und bei denen das Kriterium 4 „Projektumsetzung“ mindestens mit „befriedigend“ (mindestens 15 bis 19 Punkte) bewertet wurde.